

Merkblatt für den Teil A (Betriebliche Projektarbeit) im Ausbildungsberuf Informations- und Telekommunikationssystem-Kaufmann/frau Abschlussprüfung

1 Rechtsgrundlagen

Nach § 15, II der Ausbildungsordnung (AO) soll der Prüfling eine betriebliche Projektarbeit durchführen und dokumentieren sowie in insgesamt höchstens 30 Minuten diese Projektarbeit präsentieren und darüber ein Fachgespräch führen. Für die Projektarbeit soll der Prüfling einen Auftrag oder einen abgegrenzten Teilauftrag ausführen. Hierfür kommt insbesondere eine der nachfolgenden Aufgaben in Betracht:

1. In der Fachrichtung Anwendungsentwicklung in insgesamt höchstens 70 Stunden für die Projektarbeit einschließlich Dokumentation:

a) Erstellung oder Anpassen eines Softwareproduktes, einschließlich Planung Kalkulation, Realisation und Testen,

b) Entwickeln eines Pflichtenheftes, einschließlich Analyse kundenspezifischer Anforderungen, Schnittstellenbetrachtung und Planung der Einführung.

Die Ausführung der Projektarbeit wird mit praxisbezogenen Unterlagen dokumentiert. Durch die Projektarbeit und deren Dokumentation soll der Prüfling belegen, dass er Arbeitsabläufe und Teilaufgaben zielorientiert unter Beachtung wirtschaftlicher, technischer, organisatorischer und zeitlicher Vorgaben selbständig planen und kundengerecht anfertigen, zusammenstellen und modifizieren kann. Durch die Präsentation einschließlich Fachgespräch soll der Prüfling zeigen, dass er fachbezogene Probleme und Lösungskonzepte zielgruppengerecht darstellen, den für die Projektarbeit relevanten fachlichen Hintergrund aufzeigen sowie die Vorgehensweise im Projekt begründen kann.

Dem Prüfungsausschuss ist vor der Durchführung der Projektarbeit das zu realisierende Konzept einschließlich einer Zeitplanung sowie der Hilfsmittel zur Präsentation zur Genehmigung vorzulegen. Die Projektarbeit einschließlich Dokumentation sowie die Projektpräsentation einschließlich Fachgespräch sollen jeweils mit 50 von Hundert gewichtet werden.

2 Hinweise

2.1 Es ist darauf zu achten, dass die Projektaufgabe sich nicht auf **Betriebsgeheimnisse** bezieht oder der **Datenschutz** beeinträchtigt wird.

2.2 Der **Umfang** der Projektdokumentation ohne Anlagen, Tabellen usw. soll höchstens 10 Seiten betragen.

3 Termine und Organisatorischer Ablauf

3.1 Den Aufforderungen zur Anmeldung zur Abschlussprüfung liegt der Antrag auf Genehmigung einer betrieblichen Projektarbeit (drei Seiten) bei.

- 3.2 Der Antrag sollte zusammen mit der Anmeldung zur Abschlussprüfung (**29.01. bzw. 30.08**) eingereicht werden, aller spätestens bis **09.02. bzw. 13.09**. Um die Arbeit des Prüfungsausschusses zu erleichtern bitten wir um **vollständige, sorgfältige und leserlich ausgefüllte Anträge**.
- 3.3 Die Entscheidung des Prüfungsausschusses wird bis **Anfang März bzw. Anfang Oktober** an den Ausbildungsbetrieb verschickt. Verzögerungen durch unvollständig oder unleserlich ausgefüllte Anträge gehen zu Lasten des Prüflings.
- 3.4 Bis zum **25.05. bzw. 07.01.** müssen folgende Unterlagen vollständig für jeden Prüfling (keine Teillieferung) bei Natalie Riedel, c/o Industrie- und Handelskammer zu Coburg, Schloßplatz 5, 96450 Coburg, Tel. 09561/7426-31 eingegangen sein:
1. Ausgefüllte Bestätigung über die durchgeführte Projektarbeit (eine Seite)
 2. Projektdokumentation auf Papier in vierfacher Ausfertigung.
- 3.5 Es wird empfohlen den Versand per Einschreiben mit Rückschein vorzunehmen. Der Postlaufweg ist zu berücksichtigen.
- 3.6 Eine Terminüberschreitung gilt nach § 19, III der Prüfungsordnung als Nichtteilnahme an der Prüfung. Sofern kein wichtiger Grund vorliegt, gilt die Prüfung als nicht bestanden.
- 3.7 Präsentation einschließlich Fachgespräch vor dem Prüfungsausschuss finden **Ende Juni/ Anfang Juli bzw. Ende Januar / Anfang Februar** statt. Mindestens 14 Tage davor erhält der Prüfling eine schriftliche Einladung. Wir bitten unbedingt, von telefonischen Anfragen abzusehen.

4. Präsentation einschließlich Fachgespräch

- 4.1 Für die Präsentation und das Fachgespräch sind **jeweils ca. 15 Minuten** vorgesehen. Die Gesamtzeit beträgt höchstens 30 Minuten.
- 4.2 Die **geplanten Präsentationsmittel** werden auf dem Antrag auf Genehmigung der betrieblichen Projektarbeit angegeben. Die Präsentationsmittel können vom Prüfling frei gewählt werden.
- 4.3 Im **Prüfungsraum** stehen für den Prüfling ein Flipchart, ein Tageslichtprojektor mit Projektionsfläche, eine Pinwand und zwei Tische für den Aufbau der mitgebrachten Präsentationsmittel zur Verfügung.
- 4.4 Der Umfang der **mitgebrachten Präsentationsmittel** muss vom Prüfling so gewählt werden, dass der Aufbau im Prüfungsraum innerhalb von 15 Minuten und der Abbau innerhalb von 10 Minuten vom Prüfling alleine vorgenommen werden kann.
- 4.5 Für die **Funktionsfähigkeit** der mitgebrachten Präsentationsmittel ist der Prüfling selbst verantwortlich.
- 4.6 Fachgespräch und Präsentation finden im gleichen Raum statt.